

Pressemitteilung

Freitag, 29. Mai 2020

Am 3. Juni startet die Bedburger Freibadsaison

- **Angepasste Öffnungszeiten, täglich zwei Zeitfenster**
- **Max. 390 Personen dürfen sich gleichzeitig im Freibad aufhalten**
- **Eintrittskarten ab 2. Juni nur online erhältlich**

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg stimmte in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 einstimmig der Öffnung des städtischen Freibades in der Saison 2020 zu. Am **Mittwoch, dem 3. Juni 2020** können die Bürgerinnen und Bürger nun zum ersten Mal in diesem Jahr vor Ort ihre Bahnen schwimmen, sich sonnen und einfach entspannen. Dabei gilt es jedoch einiges zu beachten, denn aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Öffnung leider nur mit erheblichen Einschränkungen zur Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften des Landes NRW sowie der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. möglich.

- **Maximale Personenanzahl:**

Um den gültigen Abstandsregelungen gerecht zu werden, dürfen sich im Freibad Bedburg nur **max. 390 Personen gleichzeitig** aufhalten.

- **Angepasste Öffnungszeiten:**

Da die einzuhaltenden Regelungen mehr Personalkapazitäten binden und zusätzliche Hygienearbeiten erfordern, werden die Öffnungszeiten in dieser Saison reduziert. Um möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit zu geben, das Bad zu nutzen, wird dieses in **zwei Zeitfenstern, täglich zwischen 10:00 und 13:30 Uhr sowie zwischen 14:30 und 18:30 Uhr**, geöffnet.

Alle Besucherinnen und Besucher müssen zum Ende der Öffnungszeiten das Bad verlassen. Eine tägliche Schließung zwischen 13:30 und 14:30 Uhr ist erforderlich, um eine entsprechende Zwischenreinigung durchzuführen. **Der Einlass findet ausschließlich zu Beginn der Öffnungszeiten, um 10:00 sowie um 14:30 Uhr, statt.**

- **Ticketerwerb – nur online möglich:**

Um den Schutzvorkehrungen zum Umgang mit dem Corona-Virus entsprechen zu können, ist der **Verkauf von Eintrittskarten vor Ort nicht möglich**. Jeder Badegast muss seine Zugangs- bzw. Eintrittskarte für ein bestimmtes Zeitfenster in dieser Saison **online über ein Ticketsystem erwerben**; nur damit erhalten Gäste **Einlass** ins Freibad.

Der Online-Verkauf startet am 2. Juni 2020 auf www.bedburg.de (Startseite; Bereich „Aktuelles“, Thema „Freibad“).

Folgende Bezahloptionen stehen Interessierten online zur Verfügung:

- Vorkasse (Überweisung)
- SEPA Überweisung (online)
- Klarna
- Mastercard
- Visa
- iDeal

Gäste müssen die erworbenen Tickets dem Freibadpersonal am Eingang des Freibades zum Einlasszeitpunkt ihres Besuchszeitfensters entweder ausgedruckt oder auf ihrem Handy vorzeigen. Die Tickets werden vor Ort eingescannt und verlieren damit sofort ihre Gültigkeit.

Auch wenn **Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Begleitpersonen Schwerbehinderter** bei entsprechendem Eintrag im Schwerbehindertenausweis (Merkmale H, B und BI) weiterhin freien Eintritt haben, **müssen sie online erfasst werden**. In diesem Fall muss online ein **Ticket für 0,00 €** ausgewählt werden – **Achtung: das 0,00 €-Ticket kann nur in Verbindung mit einem Bezahlticket des Hauptbezahlers (Elternteil, Schwerbehinderter etc.) erworben werden und kann erst im Warenkorb hinzugefügt werden, nicht bereits bei der Ticketauswahl**.

- **Ticketpreise:**

Der Entgelttarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Bedburg wird aufgrund der Corona bedingten zeitlich eingeschränkten Nutzbarkeit dieses für die Freibadsaison 2020 (3. Juni bis 30. September 2020) außer Kraft gesetzt. Anstelle dessen ist am 27. Mai 2020 ein wesentlich günstigerer Übergangsentgelttarif in Kraft getreten.

Die **Preise** betragen **pro Zeitfenster für Erwachsene 3,00 € und für Kinder 2,00 €** (Online-Ticketoption „Ermäßigt“). Der Kinderpreis ist erhältlich für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, SchülerInnen mit gültigem Schülerausweis ohne Altersbeschränkung, StudentInnen, LeisterInnen des freiwilligen Wehrdienstes und Bundesfreiwilligendienstes, InhaberInnen der Ehrenamtskarte des Landes NRW sowie Schwerbehinderte ab 60 % mit Ausweis.

Die Stadt Bedburg weist darauf hin, dass InhaberInnen verschiedener Bonuskarten und sonstiger Vergünstigungen diese im Rahmen ihres Freibadbesuches leider erst wieder nach Beendigung der Pandemielage nutzen können; betroffene Personen dürfen jedoch die Online-Ticketoption „Ermäßigt“ nutzen.

Es werden **keine Saison- und Mehrfachkarten** angeboten.

Die Erstattung gekaufter Tickets ist nicht möglich; auch nicht im Falle einer vorzeitig notwendigen Schließung aufgrund von beispielsweise Dauerregen oder einer Gefahrenlage bei Gewitter.

- **Datenerhebung von Kontaktdaten:**

Die Stadt Bedburg ist im Rahmen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 des Landes NRW (Coronaschutzverordnung CoronaSchVO) und deren Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Punkt 6 während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung verpflichtet. Die Erhebung der Daten der Freibadgäste erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Sie sind durch die Stadt Bedburg vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

BesucherInnen erhalten daher an der Freibadkasse einen Kontakterhebungsbogen, den sie während ihres Freibadbesuches vollständig ausfüllen und beim Verlassen des Freibades nach Vermerk der Austrittszeit wieder beim Personal am Ausgang abgeben müssen. Es gilt zu beachten, dass BesucherInnen zum Ausfüllen möglichst **eigenes Schreibwerkzeug** nutzen sollten. Der Kontakterhebungsbogen kann darüber hinaus auch bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Dieser steht online auf www.bedburg.de (Startseite; Bereich „Aktuelles“, Thema „Freibad“) zur Verfügung.

- **Abstands- und Hygieneregeln:**

Um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird im kenntlich gemachten Eingangs- sowie Wartebereich des Freibades gebeten. **Im Innenbereich des Freibades, also auf Verkehrswegen und in geschlossenen Räumen, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben** – dies gilt nicht für den Wasserbereich.

Um das Einhalten der **Abstandsregeln von 1,5 Metern** wird gebeten! Auf der Liegewiese und den Liegebereichen gilt freie Platzwahl. Auch hier müssen BesucherInnen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Badegästen einhalten (es gelten die Angaben der Corona-Schutzverordnung).

Um ein Aufeinandertreffen der Besucherströme zwischen den Besuchszeitfenstern zu verhindern, ist **das Verlassen des Freibades ausschließlich durch den Hinterausgang** in Richtung Parkplatz Wiesenstraße möglich (Ausnahmen nur für gehbehinderte Menschen).

Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer mindestens volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Die Stadt Bedburg weist darauf hin, dass **keine Sammelumkleiden** zur Verfügung gestellt werden können. Die Wechselumkleidekabinen und Kalduschen im Außenbereich können natürlich genutzt werden. In den Sanitärbereichen sind die Aushänge zu beachten.

Das Planschbecken und die Spielgeräte sind grundsätzlich geöffnet. Hier wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Personen in diesem Bereich aufhalten. **Das Planschbecken darf nur von 7 Kindern unter 6 Jahren mit Aufsichtsperson genutzt werden.** Auch hier muss der nötige Abstand eingehalten werden!

Die **Rutschen und Sprungböcke sowie der Babywickelraum** bleiben grundsätzlich **gesperrt**.

Der **Verleih von Schwimmnudeln, Schwimmhilfen etc.** ist nicht gestattet.

Die **Kunststoffliegen und die portablen Bänke** stehen nicht zur Verfügung. Gäste sollten sich immer auf ein eigenes Handtuch setzen oder legen.

Der Bolzplatz ist für die Nutzung grundsätzlich geöffnet.

Das Schwimmerbecken wird in zwei Bahnen eingeteilt. Eine Bahn soll dem sportlichen Schwimmen und die andere Bahn dem Relax-/Familienschwimmen dienen. Es gilt, die örtlichen Hinweise zu beachten.

Der Abverkauf am Kiosk ist gestattet.

Die Stadt Bedburg bittet darum, folgende Hygienehinweise dringend zu beachten:

- Nutzen Sie die Handdesinfektion im Eingangsbereich.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von **maximal zwei bis vier Personen** betreten werden. Entsprechende Hinweisschilder müssen beachtet werden.
- Auch in den Becken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- Halten Sie in den Dusch- und Umkleieräumen die gebotenen Abstandsregeln ein. In engen Räumen warten Sie bitte, bis sich die anwesenden Personen entfernt haben.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- Der Beckenumgang dient lediglich der Erreichbarkeit der Becken und darf nicht als Liege- bzw. Aufenthaltsfläche genutzt werden. Ausnahme: die Beaufsichtigung von Kindern.

Alle regulierenden präventiven Maßnahmen wurden von der Stadt Bedburg in einem Pandemieplan zusammengefasst und der Gesundheitsbehörde des Rhein-Erft-Kreises vorgelegt. Die im Pandemieplan vorgesehenen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der ergänzenden Badeordnung gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers durchgehend darauf hinweisen muss.

Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet. Insbesondere ist auch eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich sowie nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. BesucherInnen eines Schwimmbades können eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose „Rundum-Kontrolle“ erwarten (BGH, Urteil vom 3. Feb. 2004 – VI ZR95/03, Rdnr. 16).

Die getroffenen Maßnahmen werden durch die Stadt Bedburg laufend geprüft und aktualisiert. Der Anfangsbetrieb wird unter größter Vorsicht begonnen und als lernendes System verstanden. Die Stadt Bedburg bittet daher um Verständnis, sollte es zu Abweichungen der hier gemachten Angaben kommen. **BürgerInnen können ihre Anregungen jederzeit gerne per E-Mail an stadtverwaltung@bedburg.de richten.**

Durch gegenseitige Rücksichtnahme wird der Besuch des Bedburger Freibads auch in dieser außergewöhnlichen Situation zu einem schönen abwechslungsreichen Erlebnis. Das Freibad-Team freut sich auf alle BesucherInnen und wünscht eine tolle Freibadsaison 2020.

Bei Rückfragen

Stadt Bedburg
Fachdienst 7 - Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Tourismus
Laura Berndt
Am Rathaus 1, 50181 Bedburg
l.berndt@bedburg.de * T: +49 2272 402 126 * www.bedburg.de